

RICHTLINIEN ZUR VERGABE

Kulturpreis Kreis Steinfurt



ART DES PREISES

1.1 Der Kreis Steinfurt vergibt jährlich einen Kulturpreis, der mit 2.500,- Euro dotiert ist.

1.2 Der Kulturpreis ist ein Ehrenpreis. Er wird an Kulturschaffende aus allen Bereichen/Sparten und an Kulturorganisatoren verliehen, die mit ihrer Arbeit bereits einen besonderen Beitrag zur Bereicherung des Kulturlebens im Kreis Steinfurt geleistet haben.



KRITERIEN

2.1 Die auszuzeichnende Leistung muss das kulturelle Leben im Kreis Steinfurt in besonderer Weise bereichert haben.

2.2 Der Kulturpreis des Kreises Steinfurt kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Gruppen verliehen werden. Auch kulturunterstützende Vereine, kulturelle Initiativen und Organisatorinnen bzw. Organisatoren kontinuierlicher Veranstaltungsformate mit Breitenwirkung können mit dem Kulturpreis ausgezeichnet werden.

2.3 Gewürdigt werden soll in erster Linie eine kulturelle Gesamtleistung. In Ausnahmefällen kann der Preis auch für ein Einzelwerk vergeben werden.

2.4 Zulässig sind auch Kandidatinnen und Kandidaten, die ihren Wohnsitz nicht innerhalb des Kreisgebietes haben, aber im Kreis Steinfurt geboren wurden oder dort aufgewachsen sind.

2.5 Herausragende Leistungen im Bereich der Heimatpflege werden vorrangig über den vom Kreis Steinfurt verliehenen Heimatpreis NRW ausgezeichnet, soweit dieser ausgelobt wird.

2.6 Kulturelle Leistungen junger Kulturschaffender bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres werden i. d. R. vorrangig über den Sparkassen-Nachwuchspreis Kultur ausgezeichnet, soweit dieser ausgelobt wird.

2.7 Der Preis kann innerhalb eines Bereichs/einer Sparte nur einmal an dieselbe Person oder Gruppe verliehen werden. Die Preisvergabe an eine Gruppe schließt nicht grundsätzlich aus, dass ein Mitglied der Gruppe den Preis ebenfalls als Einzelperson für einen eigenständigen Beitrag zur Bereicherung des Kulturlebens im Kreis Steinfurt erhalten kann.



VORSCHLAGSVERFAHREN

3.1 Der Preis wird jährlich öffentlich ausgeschrieben. Vorschläge für den Kulturpreis können von Einzelpersonen oder Institutionen direkt oder über die zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung beim Sachgebiet Kulturförderung des Kreises Steinfurt eingereicht werden. Die Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt haben ein eigenes Vorschlagsrecht. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

3.2 Die Vorschläge sind mit einer schriftlichen Darstellung zur Künstlerin/zum Künstler, zum kulturunterstützenden Verein, zur Initiative oder zum Organisator/zur Organisatorin, zu der zu würdigen Leistung und zu der Wirkung auf das Kulturleben im Kreis Steinfurt ausführlich zu begründen und mit aussagekräftigem und qualitativem Begleitmaterial zu versehen. Die Begründungen für den Vorschlag dürfen nicht vom Vorgeschlagenen selbst verfasst werden.

3.3 Die zuständigen Städte und Gemeinden werden gebeten, eine Stellungnahme zum Vorschlag abzugeben, sofern diese noch nicht vorliegt.

3.4 Zuständig ist die Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Ortes, in dem der/die Vorgeschlagene wohnt. Bei auswärtigen Kandidatinnen bzw. Kandidaten ist die Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Ortes zuständig, in dem die/der Vorgeschlagene geboren wurde bzw. wo er/sie aufgewachsen ist.



KREIS STEINFURT DER LANDRAT

Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

SCHUL-, KULTUR- UND SPORTAMT

Kulturförderung
Tel. 02551 69-1513
kulturpreis@kreis-steinfurt.de

RICHTLINIEN

1. April 2021



KREIS
STEINFURT

RICHTLINIEN ZUR VERGABE

Kulturpreis Kreis Steinfurt

3.5 Die Vorschläge sind innerhalb der Ausschreibungsfrist digital oder postalisch direkt bei der Kulturverwaltung des Kreises oder über die zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung einzureichen. Dabei ist das vom Kreis Steinfurt zur Verfügung gestellte Formblatt zu nutzen.



VERGABEVERFAHREN

4.1 Über die Vergabe des Preises entscheidet der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Tourismus des Kreises Steinfurt.

4.2 Die Kulturverwaltung des Kreises prüft die eingereichten Vorschläge auf Zulässigkeit und Vollständigkeit im Sinne dieser Richtlinien.

4.3 Die Fachkommission Kulturpreis bereitet die Entscheidung für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Tourismus vor. Sie setzt sich zusammen aus:

- a) Je einem Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen/Gruppen möglichst aus dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Tourismus, die vom Kreistag entsandt werden (stimmberechtigt),
- b) zwei Fachjuroren aus dem Bereich des kulturellen Lebens im Münsterland, die von der Kreisverwaltung benannt werden (stimmberechtigt)
- c) einem Vertreter/einer Vertreterin der Kulturverwaltung des Kreises Steinfurt (nicht stimmberechtigt).

Der Vorsitz bzw. stellvertretende Vorsitz der Fachkommission wird von dem Mitglied wahrgenommen, dessen Fraktion den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Tourismus stellt.

Kann in der abschließenden Abstimmung durch die Mitglieder der Fachkommission keine Mehrheit erzielt werden, erhält der Vertreter/die Vertreterin der Kulturverwaltung Stimmrecht.



GELTUNGSDAUER DER VORSCHLÄGE

5.1 Fristgerecht eingereichte Vorschläge gelten für das Verfahren des aktuellen Vergabebesjahres. Sie bleiben zwei weitere Jahre im Vorschlagspool. Eingereichte Vorschläge können somit maximal für drei Jahre Teil des Verfahrens sein. Vorschläge, die dreimal nicht berücksichtigt wurden, sind von der Preisvergabe in folgenden Jahren ausgeschlossen, sofern sie nicht erneut eingereicht werden.

5.2 Eine inhaltliche Aktualisierung des Vorschlags durch den Vorschlagenden ist jederzeit (unaufgefordert) möglich und wünschenswert. Die Verweildauer im Auswahlverfahren wird damit nicht verlängert.



RICHTLINIEN

6.1 Diese Richtlinien treten zum 1. April 2021 in Kraft. Sie sind erstmalig bei der Vergabe des Kulturpreises 2021 anzuwenden.

6.2 Die bisherigen Richtlinien zur Vergabe des Kulturpreises vom 1. März 2017 werden zum 1. April 2021 außer Kraft gesetzt.



KREIS STEINFURT DER LANDRAT

Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

SCHUL-, KULTUR- UND SPORTAMT

Kulturförderung
Tel. 02551 69-1513
kulturpreis@kreis-steinfurt.de

RICHTLINIEN

1. April 2021



KREIS
STEINFURT